

Eingruppierungsschema

Tätigkeiten in den Kirchengemeinden



Kirchenkreis Hannover

Tätigkeit als	Voraussetzung / Qualifikation	Dienstbezeichnung	Entgeltordnung	Abschnitt	Entgeltgruppe	Vollzeit Std./Wo.	Mitgliedschaft	Befreiung
RaumpflegerIn DA64	Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten	RaumpflegerIn	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E02	38,5	Keine Anforderung	
PflegerIn der Außenanlagen DA63	Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten	PflegerIn der Außenanlagen	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E02	38,5	Keine Anforderung	
Gärtnermeister DA63	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Berufsausbildung mit Zusatzqualifikation zum Gärtnermeister ✓ entsprechender Tätigkeit und Aufsicht über eine größere Gruppe 	Gärtnermeister	Anlage A zum TV-L Teil II	15	E08	38,5	Keine Anforderung	
Friedhofsarbeiter DA63	Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten	Friedhofsarbeiter	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E02	38,5	Keine Anforderung	
	Beschäftigte mit Tätigkeiten, für die eine eingehende Einarbeitung erforderlich ist (handwerkliche oder fachliche Anlernung)	Friedhofsarbeiter	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E03	38,5	Keine Anforderung	
	Weniger als 3-jährige Ausbildung in einem „grünen“ Beruf	Friedhofsarbeiter	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E04	38,5	Keine Anforderung	
	Mind. 3-jährige Ausbildung in einem „grünen“ Beruf	Friedhofsarbeiter	Anlage A zum TV-L Teil III	1	E05	38,5	Keine Anforderung	
KüsterIn DA62	Ohne Ausbildung oder anderer Ausbildung als im Weiteren gefordert	KüsterIn	Anlage 2 der DienstVO	D	E04	38,5	ACKN ¹ IKCG ²	mögl. KKV ³
	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Tätigkeit beinhaltet kleinere Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten ✓ besonders vielseitige und schwierige Aufgaben und/oder ✓ mind. 3-jährige handwerkliche oder technische Ausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf 				E05	38,5	ACKN ¹ IKCG ²	mögl. KKV ³
	... die in Kirchen von besonderer Bedeutung in kunstgeschichtlicher oder sonstiger Hinsicht herausragende Leistungen erbringen				E06	38,5	ACKN ¹ IKCG ²	mögl. KKV ³
PfarramtssekretärIn DA12	Nach Arbeitsplatzbeschreibung	PfarramtssekretärIn	Anlage A zum TV-L Teil III	1		38,5	ACKN ¹ IKCG ²	mögl. KKV ³

¹ Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Niedersachsen

² Mitgliedschaft der Internationalen Konferenz christlicher Gemeinden

³ Befreiung durch den Kirchenkreis Vorstand möglich

Eingruppierungsschema

Tätigkeiten in den Kirchengemeinden



Tätigkeit als	Voraussetzung / Qualifikation	Dienst-bezeichnung	Entgelt-ordnung	Ab-schnitt	Entgelt-gruppe	Vollzeit Std./Wo.	Mitglied-schaft	Befrei-ung
Kirchenmusiker DA50	Ohne Kirchenmusikprüfung	KirchenmusikerIn	Anlage 2 der DienstVO	A	E02	38,5	ACKN ¹ IKCG ²	mögl. KKV ³
D-KirchenmusikerIn DA55	D Kirchenmusikprüfung	D-KirchenmusikerIn			E04	38,5	ACKN ¹ IKCG ²	mögl. KKV ³
C-KirchenmusikerIn DA54	mind. C Kirchenmusikprüfung (alternativ A- oder B-Kirchenmusikprüfung)	C-KirchenmusikerIn			E06	38,5	ACKN ¹ IKCG ²	mögl. KKV ³
B-KirchenmusikerIn DA53	mind. B- Kirchenmusikprüfung (alternativ A- Kirchenmusikprüfung)	B-KirchenmusikerIn			E11	38,5	EKD ⁴	mögl. LKA ⁵
A-KirchenmusikerIn DA52	A-Kirchenmusikprüfung	A-KirchenmusikerIn			E13	38,5	EKD ⁴	mögl. LKA ⁵

⁴ Mitgliedschaft einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche Deutschlands

⁵ Befreiung durch den das Landeskirchenamt möglich